

Sehr geehrter Herr Rabe, sehr geehrte Frau Fedder-Heikens, sehr geehrte Frau Paulat, sehr geehrte Frau Miks, sehr geehrte Damen und Herren,

**hiermit beantragen wir die Erhöhung der Erstattung für den Sachaufwand gemäß § 3 Abs. 3 der Satzung des Landkreises Ammerland über Förderung von Kindern in Tagespflege um 0,15 Euro pro Kind und Betreuungsstunde, sowie die Fortzahlung des Stundensatzes bei krankheitsbedingten Ausfallzeiten im Falle einer Corona Infektion für voraussichtlich ein Jahr**

Zur Begründung:

#### 1. Sachaufwand

die Energie- und Lebensmittelpreise sowie nahezu alle weiteren Verbrauchs- und Materialkosten sind erheblich gestiegen und werden aller Voraussicht nach noch weiter steigen.

Auch an den Kindertagespflegepersonen im Landkreis Ammerland geht diese Entwicklung selbstverständlich nicht vorbei. Daher wenden wir uns heute hilfesuchend an Sie.

Die oben genannten Kosten gehören zu den so genannten Sachkosten und sind Teil in der Satzung des Landkreises Ammerland über die Förderung von Kindern in Tagespflege verankerten laufende Geldleistung zur Erstattung angemessener Kosten für den Sachaufwand für Kindertagespflegepersonen.

Nach heutigem Kenntnisstand wird diese mit der bereits schon bestehenden Höhe von 1,85 € pro Kind und Stunde bei weitem nicht ausreichend sein.

Vor allem die Energiekosten scheinen allen Prognosen zufolge in der nächsten Zeit völlig aus dem Ruder zu geraten. Selbst mit den beschlossenen und angedachten Hilfsmaßnahmen des Bundes und Landes wird die weitere Gestaltung des Kinderbetreuungsalltags demnach deutlich erschwert werden.

Die Kindertagespflegepersonen betreuen weit überwiegend die Kinder zu Hause oder in selbst angemieteten Räumen. Letztere haben zusätzlich mit einer Doppelbelastung zu kämpfen und werden in den nächsten Wochen vor große finanzielle Schwierigkeiten gestellt. Alle aber haben eines gemeinsam: sie werden den gesetzlichen Auftrag der Bildung, Förderung und Erziehung der Kinder unter diesen Voraussetzungen kaum in gewohnter Qualität erfüllen können.

Die meisten Einspartipps, die gerade durch die Medien laufen, greifen bei der Kinderbetreuung nur sehr bedingt. Eine Betreuung in nicht ausreichend beheizten Räumen und die Ernährung auf nicht ausreichend gesundem Niveau kann und darf niemals der Standard in der Kinderbetreuung werden.

Zu befürchten ist auch, dass einige Kindertagespflegepersonen aufgrund der Entwicklungen an ihre existentiellen Grenzen kommen oder diese weit überschreiten müssen.

Der Qualitätsverlust ist vorprogrammiert, wenn nicht gegengesteuert wird.

Wir bitten Sie daher dringend, als Jugendhilfeträger den Ammerländer Kindertagespflegepersonen und damit den Eltern und Kindern, die auf Betreuung angewiesen sind und einen Anspruch darauf haben, entsprechende finanzielle Unterstützung zu gewähren, um die entstandenen und zu erwartenden unverhältnismäßig hohen Sach- bzw. Betriebskosten abzufedern.

## 2. Ausfallzeiten durch Corona Infektion

Wir möchten Sie bitten, eine Ausnahmeregelung bezüglich der Krankentageregelung bis auf weiteres in Erwägung zu ziehen.

Wie Sie wissen, stehen uns laut Satzung 20 Krankentage zu, in denen wir Anspruch auf Fortzahlung des Stundensatzes haben.

Grundsätzlich sind diese 20 Tage in den letzten Jahren auch ausreichend gewesen. Jedoch haben wir mit Corona eine Ausnahmesituation, in der einige Kindertagespflegepersonen 20 Tage durch ein oder mehrmalige Corona Infektionen überschreiten.

Laut der aktuellen Allgemeinverfügung gibt es im Fall einer Corona Infektion mit Symptomen für die Kindertagespflegeperson keine Quarantäneverordnung und auch keine Entschädigungsleistung für den Lohnersatz nach §56 IfSG. In dem Fall muss man sich von seinem Arzt krankschreiben lassen. Somit kommt man schnell in die Situation, 20 Tage zu überschreiten und ohne eigenes Verschulden weder Lohnersatz noch Anspruch auf Fortzahlung des Stundensatzes zu haben.

Daher möchten wir Sie bitten, bis auf weiteres Corona Krankentage unabhängig von den sonstigen Krankentagen zu berücksichtigen, sofern die Kindertagespflegeperson ihre Corona Erkrankung nachweisen kann.

Das mag erstmal mit der Bereitstellung von viel Geld verbunden sein. Wenn es um die gute Versorgung der Kinder, ihre frühkindliche Förderung und auch um die Sicherung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf geht, sollte dieses Geld allerdings sehr gut angelegt sein.

Die Kindertagespflegepersonen im Ammerland sind hoch engagiert und werden alles geben, um auch ihren eigenen Beitrag für die zu betreuenden Kinder zu leisten. Ohne Ihre Hilfe wird es aber nur mit möglicherweise starken und nicht hinzunehmenden Einschränkungen gehen.

Wir bitten um Bewilligung unseres Antrages.

Mit freundlichen Grüßen

Die Ammerländer Kindertagespflegepersonen

Vertreten durch

WiRaTa=Wiefelsteder/Rasteder Tagesmütter

BvK Regionalgruppe Ammerland

AKia

AG Tagespflegepersonen Gemeinde Apen